

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	17.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/004

Sanierung Kolpingstraße, Gundelsheim

- Weiteres Vorgehen Wasserleitung
- Weiteres Vorgehen Querungshilfe
- Honoraranpassung BIT Ingenieure

Sachverhalt:

Die Kolpingstraße in Gundelsheim wurde ca. 1974 gebaut und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 wurden die BIT-Ingenieure aus Öhringen auf Grundlage des Honorarangebotes in Höhe von 67.340,65 € (brutto) mit der Planung zur Sanierung der Kolpingstraße beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 wurde die Durchführung der Variante 1 auf Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 1.140.020,00 € (brutto) inkl. Planungsleistungen und Bauüberwachung beschlossen. Diese enthält die Neugestaltung bzw. Optimierung der Ausfahrt des Sportplatzparkplatzes sowie der Zufahrt des Spielplatzes, die Erneuerung der Gehwege (Pflasterung) sowie der Austausch aller Bordsteine. Dabei werden nicht nur alle Querungsstellen alters -und rollstuhlgerecht ausgebaut, sondern auch die Querneigung der Gehwege soll optimiert werden. Durch die neue Höhenplanung der Fahrbahn werden auch die Höhen der Bordsteine an den Grundstückszufahrten angepasst.

Nun soll über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Wasserversorgung in der Kolpingstraße beraten werden. Aktuell verlaufen in der Kolpingstraße zwei Wasserleitungen, eine DN 100 Leitung und eine DN 200 Leitung.

Bereits Anfang Dezember wurde der Gemeinderat per E-Mail darüber informiert, dass ein Bürger bezüglich der ursprünglich geplanten Stilllegung der DN 100 Leitung Bedenken geäußert hat. Zwischenzeitlich fanden diesbezüglich zwei Gesprächstermine im Rathaus statt. Die Untersuchung der Erneuerung der DN 100 Leitung inkl. Kostenschätzung war das Ergebnis. Diese wurde durch die BIT-Ingenieure erarbeitet und belaufen sich auf ca. 396.000,00 € - 450.000,00 € (netto), je nach Anschlusssystem (Württembergischer oder DIN-System bzw. direktem Anschluss). Die Kostenschätzung für die Stilllegung der Wasserleitung beläuft sich auf 240.000,00 € netto. Zusätzlich haben die BIT-Ingenieure eine hydraulische Berechnung von 1993 aufgearbeitet. Ergebnis dieser Aufarbeitung ist, dass die Wasserversorgung nach wie vor ausreichend dimensioniert ist und keine Bedenken gegen die Stilllegung der DN 100 Leitung vorliegen. Bisher wird die DN 100 und die DN 200 Leitung im Kreuzungsbereich Kolpingstraße, Oststraße und Königsberger Straße zusammengeführt und verläuft in einer DN 150 Leitung in der Königsberger Straße weiter. Auch mit Stilllegung der DN 100 Leitung wird es kein Problem mit der Dimensionierung/Leistungsfähigkeit geben, da der Querschnitt der DN 200 Leitung immer noch größer als der der DN 150 Leitung ist. Nach diesen Untersuchungen spricht sich die Verwaltung weiterhin für die Stilllegung der DN 100 Leitung aus.

Des Weiteren befindet sich die Verwaltung aktuell hinsichtlich einer Querungshilfe im

Kreuzungsbereich Kolpingstraße, Oststraße und Königsberger Straße in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamt Heilbronn. Die Kostenschätzung für eine Querungshilfe liegt bei ca. 17.500,00 € netto bzw. 21.000,00 € brutto.

Bei einer Umsetzung würden sich die Kosten auf 1.1601.020,00 € (brutto) erhöhen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 68.500,00 € für Variantenuntersuchungen, Planungs- und Vermessungsleistungen erbracht, welche für das Haushaltsjahr 2023 abgerechnet wurden. Der Haushalt 2024 wird hierdurch also nicht mehr belastet. Von genannten Leistungen wurden bereits 36.200,00 € im Straßenbau abgerechnet, somit muss für die Querungshilfe keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Aufgrund der höheren Baukosten muss folglich auch das Honorar der BIT-Ingenieure angepasst werden. Die Kosten der Querungshilfe sind im Straßenbau bereits eingerechnet.

		Kostenannahme (03/23)	Kostenberechnung (10/23)
Straßenbau:	Baukosten	73.400,00 € netto	440.500,00 € netto
	Honorar	14.897,34 € netto	52.578,25 € netto
Abwasser:	Baukosten	168.100,00 € netto	163.000,00 € netto
	Honorar	29.452,91 € netto	28.076,26 € netto
Wasser:	Baukosten	90.300,00 € netto	240.000,00 € netto
	Honorar	12.238,54 € netto	27.758,63 € netto
Gesamthonorar		56.588,79 € netto	105.369,23 € netto
		67.340,65 € brutto	125.389,38 € brutto

Das Honorar wird um 51.824,35 € netto bzw. 61.670,99 € brutto angepasst.

Der planerische und bauliche Ablauf der Maßnahme wurde aktuell wie folgt angesetzt:

- Mitte April 2024: Fertigen der Ausschreibungsunterlagen
- Mai 2024: Ausschreibungsverfahren
- Juni 2024: Vergabe der Arbeiten
- Juli/August 2024: Baubeginn, Bauzeit: ca. 3 Monate

Herr Völker von den BIT-Ingenieuren wird in der Sitzung anwesend sein, den Sachverhalt erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Stilllegung der DN100 Wasserleitung zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Querungshilfe auf Grundlage der Kostenschätzung von ca. 21.000,00 € (brutto) zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Honoraranpassung der BIT Ingenieure aus Öhringen von 67.340,65 € (brutto) um weitere 61.670,99 € auf insgesamt 129.011,64€ (brutto) zu.

Anlagen:

Lageplan